

Teilnahme- u. Verkaufsbedingungen Kinderflohmarkt Kickers Horlofftal

1. Zur Teilnahme am Flohmarkt benötigen Sie eine Verkäufernummer. Diese erhalten Sie über die Homepage der Kickers unter <https://kickers-horlofftal.de/anmeldung-flohmarkt/> . Hierzu füllen Sie bitte die dortige Anmeldemaske aus. Im Anschluss erhalten Sie eine Emailbestätigung.
2. Als Startgebühr werden 5€ fällig. Diese sind bei Abgabe der Artikel zu entrichten. Außerdem gehen 20% des Verkaufserlöses an den Verein. 80% der Einnahmen gehen an den Verkäufer.
3. Bitte geben Sie max. 2 Kisten Kleidung/Zubehör (der Saison entsprechend), max. 1 Kiste Spielzeug, max. 3 Paar Schuhe, max. 3 Jacken, sowie max. eine kleine Kiste Bücher ab. Großteile sind unbegrenzt. Achtung: kein Verkauf von Kuscheltieren.
4. Alle Kisten müssen gut lesbar mit der Verkäufernummer beschriftet sein. Achtung dies gilt auch für Deckel.
5. Bitte achten Sie darauf, dass alle Waren sauber und in einem einwandfreien Zustand sind. Mehrteilige Sachen und Schuhe sind so zu verpacken, dass kein Teil verloren gehen kann. Spiele und Puzzle sind ebenfalls fest zu verschliessen und sollen nur vollständig abgegeben werden.
Sollte ein Artikel einen kleineren Mangel aufweisen, ist dies gut sichtbar auf dem Etikett zu vermerken.
Die Flohmarktleitung behält sich das Recht vor, Artikel, die nicht den Anforderungen entsprechen (auch nach Annahme), nicht zum Verkauf anzubieten.
6. Es sind alle Artikel mit einem gut lesbaren Aufkleber zu versehen, auf dem die Verkäufernummer, Größe (bei Kleidung), Artikelbezeichnung und der verlangte Preis angegeben ist. Artikel, die unzureichend beschriftet sind, können nicht angeboten werden. Für eventuelle Verluste kann keine Haftung übernommen werden.
7. Alle Preise sind in 0,50€ Schritten anzugeben, sollte dem nicht so sein, wird abgerundet.
8. Es wird keinerlei Haftung für gestohlene oder beschädigte Ware übernommen.
9. Alle nicht verkauften Artikel müssen zur angegebenen Zeit pünktlich abgeholt werden. Artikel, die nicht rechtzeitig abgeholt werden, werden entsorgt. Der Verkaufserlös geht an den Verein.
10. Persönliche Daten werden nur zum Zweck der Verkaufsabwicklung und Abrechnung gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt zu keinem Zeitpunkt.
11. Gewerbliche Anbieter sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
12. Schlussbestimmung: Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer dieser Bestimmungen beeinflusst die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung fällt nicht ersatzlos weg, sondern ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem gewollten Ergebnis möglichst nahekommt und wirksam ist.